

# Checkliste

## Work and Travel

### Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Antragsstellung ein:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular\*
- Nationalpass
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz:
  - bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: aktuelle Versicherungsbescheinigung
  - bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 6 oder 7 durch die Krankenversicherung\*
- Nachweis von Kontoguthaben
- aktuelles biometrisches Lichtbild (keine Kopien)\*\*
  
- Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan oder Neuseeland und Kanada können die Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet beantragen.
- Staatsangehörige der Republik Korea können die Aufenthaltserlaubnis nur dann im Bundesgebiet beantragen, wenn bereits ein Aufenthalt mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet besteht, z. B. zum Besuch eines Sprachkurses.
- Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, der Republik Korea und Neuseelands müssen mindestens 18 Jahre und höchstens 30 Jahre alt sein. Für Kanada gilt die Höchstaltersgrenze von 35 Jahren.

\*siehe Vordruck

\*\* Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

### Hinweise für die Antragsstellung:

Für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Ausländerdienststelle der Hamburger Bezirksämter.

Um das zuständige Bezirksamt zu ermitteln, gehen Sie wie folgt vor:

1. Behördenfinder aufrufen: [www.hamburg.de/behoerdenfinder](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder)
2. Im Feld „Suchbegriff“ den Begriff „Ausländerangelegenheiten“ eingeben und „Suchen“ wählen
3. Meldeadresse in Hamburg eingeben (Straße und Hausnummer)
4. rote „Weiter“-Schaltfläche drücken

Der Behördenfinder zeigt Ihnen nun Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Öffnungszeiten der zuständigen Dienststelle an.

Bitte Unterlagen nicht heften oder klammern.

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.